



Bazaar

BERLIN

WINTER AT HOME

Standanmeldung

04.-08.11.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Standanmeldung	3
Umsatzsteuer-Formular	4
Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Aussteller	5
Teilnahmebedingungen	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH	8

Wichtige Daten

Termin:

04.–08.11.2020

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Samstag: 10–20 Uhr

Sonntag: 10–19 Uhr

Anmeldeschluss:

31.05.2020

Aufbaubeginn:

02.11.2020 um 8 Uhr

Aufbauende:

03.11.2020

- konstruktiv: 15 Uhr

- dekorativ: 18 Uhr

Abbaubeginn:

08.11.2020 um 19 Uhr

Abbauende:

09.11.2020 um 15 Uhr

per Post an: B. Schäperkötter, Am kurzen End 37,
14558 Nuthetal
oder per Fax an: 033200 18 04 25
Rückfragen gerne telefonisch: 033200 18 04 26
oder 0172 38 39 397



**Bazaar Berlin
04.-08.11.2020**

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
DEUTSCHLAND
www.bazaar-berlin.de

Winter at Home im Rahmen des Bazaar Berlin
Standanmeldung

Anmeldeschluss: 31.05.2020

Aussteller		Land
Straße, Hausnummer		
PLZ und Ort		
Bearbeiter	Telefon	Fax
Mobiltelefon	E-Mail	Website

Rechnungsempfänger mit Anschrift (wenn nicht ident. mit Aussteller)

Katalogadresse

Produkte (bitte spezifizieren, 40 Zeichen)

Folgende Firmen werden als Mitaussteller mit eigenem Personal an unserem Stand vertreten sein

Hiermit bestellen wir ein Messepaket bestehend aus:
Standgröße (Minimum 6 m²)

- | | |
|---|---|
| _____ m² Fläche inkl. Stromanschluss und -verbrauch
(nur bis 14 m² Standfläche buchbar) | EUR 129,00/m² |
| _____ m² Fläche
(nur ab 15m² Standfläche buchbar) | EUR 117,00/m²
+EUR 201,00 Strom |
| _____ m² Fläche inkl. Teppich | EUR 122,00/m²
+EUR 201,00 Strom |
| _____ Stk. Weihnachtsbäume zur Dekoration | |

und der Energiepauschale (Hallenbeleuchtung und -klimatisierung), den Ausstellerausweisen gemäß Teilnahmebedingungen, der Hallenreinigung und -bewachung.

Aussteller verpflichten sich, ihre Stände weihnachtlich und winterlich zu dekorieren (Tanne, Lichterkette, etc.)

Media-Package

Aussteller zahlen **EUR 189,-** für die Media-Package-Leistungen. Mitaussteller erhalten einen kostenlosen Grundeintrag mit der Möglichkeit eines kostenpflichtigen Upgrades (bitte ankreuzen). Umfang vom Media-Package: siehe Ziffer 7 der Teilnahmebedingungen.

Media-Package Mitaussteller Upgrade (EUR 50,-)

Die obligatorische AUMA-Gebühr beträgt EUR 0,60 pro m²

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Die Information gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung haben wir zur Kenntnis genommen. Als Hauptaussteller bestätigen wir zudem die vorgenannten Mitaussteller über die geltenden Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert zu haben sowie auf die Information gemäß EU- Datenschutzgrundverordnung hingewiesen zu haben.

Wird von der Messe Berlin ausgefüllt

Deb.-Nr.
Halle/Stand
Auftragsnummer

Ort und Datum _____
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

An die Messe Berlin – Bazaar Berlin

Umsatzsteuer-Formular

Nur auszufüllen von Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands

In der Regel unterliegen Waren und Dienstleistungen, die von einem Unternehmen in Deutschland erbracht werden, der deutschen Umsatzsteuer. Werden jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt, können die Messe Berlin GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften Rechnungen ohne deutsche Umsatzsteuer erstellen. Bitte füllen Sie dazu dieses Formular aus.

■ _____		_____
Name des Ausstellers / Leistungsempfängers		Rechtsform
_____ Straße, Hausnummer		
_____	_____	_____
Postleitzahl	Ort	Land
_____		_____
Telefon	E-Mail	

Bitte übernehmen Sie die Daten des Leistungsempfängers aus der Standanmeldung.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Unternehmen mit Sitz
innerhalb der Europäischen Union

Wir sind ein Unternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union (§ 2 UStG bzw. Art. 9 der Richtlinie 2006/112 EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem)

Wir sind mit oben genannter Firmierung bei unserer zuständigen Steuerbehörde gemeldet. Für den Leistungsaustausch mit der Messe Berlin GmbH und ihren Tochtergesellschaften verwenden Sie bitte folgende Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):

gültige USt-IdNr.

Bitte beachten Sie, dass die angegebene USt-IdNr. von uns über MIAS (MWSt-Informationsaustauschsystem der Europäischen Union) geprüft werden muss. Stimmen die dort hinterlegten Daten nicht mit der angegebenen USt-IdNr. überein, ist die uns gemeldete USt-IdNr. nicht gültig.

Unternehmen mit Sitz
außerhalb der Europäischen Union

Wir sind ein Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union. Wir sind mit oben genannter Firma als Unternehmen bei unserer zuständigen Steuerbehörde angemeldet.

Für den Leistungsaustausch mit der Messe Berlin GmbH und ihren Tochtergesellschaften verwenden Sie bitte beiliegende Unternehmerbescheinigung unserer Steuerbehörde, welche die Ansässigkeit des Unternehmens außerhalb der Europäischen Union bestätigt

Bitte beachten Sie, dass sich die Messe Berlin GmbH und ihre Tochtergesellschaften das Recht vorbehalten, die vom Vertragspartner vorgelegten Nachweise abzulehnen, wenn diese nach Ansicht Messe Berlin GmbH oder ihren Tochtergesellschaften nicht geeignet oder ausreichend erscheinen, um die Ansässigkeit und Unternehmereigenschaft des Vertragspartners hinreichend zu dokumentieren

Wir bestätigen hiermit, dass die Leistungen, die unter der oben genannten USt-IdNr./beigefügten Unternehmerbescheinigung eingekauft werden, im Rahmen unseres Unternehmens bezogen werden. Die vorgelegte USt-IdNr./Unternehmerbescheinigung soll bei allen Aufträgen an die Messe Berlin GmbH und ihren Tochtergesellschaften verwendet werden. Änderungen geben wir der Messe Berlin GmbH oder ihren Tochtergesellschaften rechtzeitig bekannt.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Messe Berlin GmbH, Finance, Messedamm 22, 14055 Berlin, DEUTSCHLAND, widerrufen werden. Uns ist bewusst, dass die Messe Berlin GmbH sowie ihre Tochtergesellschaften bei fehlender Unternehmereigenschaft bzw. nicht nachgewiesener Unternehmereigenschaft die deutsche Umsatzsteuer von uns erheben wird.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Informationen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Aussteller

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. In dieser Datenschutzerklärung der Messe Berlin GmbH informieren wir Sie über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Aussteller-Standanmeldung. Diese Erklärung ergänzt die allgemeine Datenschutzerklärung auf unserer Website, die Sie unter <https://www.messe-berlin.de/Datenschutz> finden.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, E-Mail: central@messe-berlin.de, ist die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Standanmeldung Verantwortliche iSd DS-GVO und Dienst-Anbieter. Für Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Messe Berlin GmbH (Anschrift: wie oben; E-Mail: datenschutz@messe-berlin.de).

2. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die folgenden Kategorien von Daten werden bei der Standanmeldung erhoben: Name und Anschrift des ausstellenden und von Ihnen vertretenen Ausstellers („der Aussteller“) sowie Ihr Name als Ansprechpartner*in des von Ihnen vertretenen Ausstellers sowie Ihre Kontaktdaten (Mobilnummer, Faxnummer, E-Mailadresse), sonstige Ausstellerangaben wie dessen gesetzliche Vertreter, Firmenlogo, USt-Nr. und Abrechnungsdaten.

Sie können zusätzlich selbständig Informationen zur Veröffentlichung im Printkatalog bzw. Guide, im Virtual Market Place® und in der App der jeweiligen Messe einstellen.

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Vertragserfüllung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten für die Begründung und Durchführung des Vertrages des Ausstellers mit der Messe Berlin GmbH (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) bzw. aufgrund unseres berechtigten Interesses an der Kommunikation mit und der Optimierung des Messeauftritts des Ausstellers und der Präsenz des Ausstellers im Printkatalog bzw. Guide, online im Virtual Market Place® und in der App der jeweiligen Messe (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Neben den Standardleistungen können Sie Zusatzleistungen bzw. Sonderleistungen für den Print-Katalog, den online Katalog oder die App bestellen.

3.2. Betreuung von Ausstellern mit Sitz außerhalb Deutschlands

Soweit Sie bzw. der Aussteller I/ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, leiten wir die personenbezogenen Daten zum Zwecke der optimalen Betreuung an die zuständige Auslandsvertretung der Messe Berlin in Ihrem Land weiter, die Ihnen als lokaler Ansprechpartnerin für Auskünfte im Zusammenhang mit der Messteilnahme z.B. zum Standbau und Werbeauftritt zur Verfügung steht, Sie bei der Erledigung von Visaangelegenheiten unterstützt und auf der Messe betreut. Die für Ihr Land zuständige Auslandsvertretung finden Sie unter www.messe-berlin.de/Unternehmen/MesseBerlinWeltweit/index.jsp.

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses, die bestmögliche Betreuung des Ausstellers unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten zu gewährleisten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ihnen steht diesbezüglich ein Widerspruchsrecht zu (siehe unten Abschnitt 7).

3.3. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Post zu Informations- und Werbezwecken durch Gesellschaften der Messe Berlin Unternehmensgruppe

Ferner verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, um Ihnen messebegleitende Informationen und Hinweise auf Eröffnungs-, Begleit- und Folgeveranstaltungen zu geben. Folgeveranstaltungen umfassen auch andere von der Messe Berlin GmbH oder anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe veranstalteten oder durchgeführten Messen und Veranstaltungen im In- und Ausland. Des Weiteren verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, um Ihnen Angebote über messebegleitende Services wie Standbauleistungen, Catering, Facility Services und Hostessenservices zu unterbreiten. Zu diesen Zwecken leiten wir die Daten ebenfalls an andere Gesellschaften innerhalb unserer Unternehmensgruppe weiter. Ebenso verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Marktforschung und für Onlinebefragungen. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund unseres berechtigten Interesses an der optimalen Betreuung unserer Aussteller vor, während und nach der Messe bzw. Veranstaltung und der Bewerbung gleicher und ähnlicher Produkte aus dem Messeportfolio der Unternehmensgruppe der Messe Berlin (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Ihnen steht diesbezüglich ein Widerspruchsrecht zu (siehe unten Abschnitt 7).

3.4. Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken an Partnerunternehmen

Sofern Sie uns Ihre separate Einwilligung erteilt haben, geben wir die personenbezogenen Daten an die in der Einwilligungserklärung genannten Partnerunternehmen für die Zusendung werblicher Informationen per E-Mail oder Post weiter, um Ihnen zusätzliche Services im Zusammenhang mit dem Messeauftritt zur Verfügung zu stellen. Manche Sonderleistungen werden nur von Partnerunternehmen angeboten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

4. Kategorien der Empfänger der Daten

Wie in Ziff. 3.2 bis 3.4 oben ausgeführt, geben wir die personenbezogenen Daten an Auslandsvertretungen bzw. andere Gesellschaften der Unternehmensgruppe Messe Berlin und Partnerunternehmen zu bzw. unter den dort genannten Zwecken bzw. Voraussetzungen.

Zur Ausführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Standanmeldung bedienen wir uns externer Dienstleistungsunternehmen (insbesondere einige Sonderleistungen, Versand von Unterlagen, Kundenbefragung, Hosting und IT Support, Datenmanagement), die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten (sog. „Auftragsverarbeiter“).

5. Datenübermittlung in Drittländer

Einige der Auslandsvertretungen, Gesellschaften der Unternehmensgruppe Messe Berlin, Partnerunternehmen bzw. Auftragsverarbeiter haben ihren Sitz in Drittländern außerhalb der EU, die nicht das gleiche Datenschutzniveau für personenbezogenen Daten bieten wie die EU, insbesondere aufgrund des Fehlens eines gesetzlichen Rahmens, unabhängiger Aufsichtsbehörden oder Datenschutzrechte und Rechtsbehelfe. Die Übermittlung personenbezogener Daten in solche Drittstaaten außerhalb der EU erfolgt nur, soweit die Europäische Kommission diesbezüglich einen sog. Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 Abs. 3 DS-GVO) beschlossen hat (dies trifft für unsere Auslandsvertretungen in Andorra, Argentinien, Kanada, Neuseeland, Israel, Japan, der Schweiz und Uruguay zu) oder Garantien gem. Art. 46 DS-GVO vorgesehen sind, insbesondere von der Europäischen Kommission erlassene Standarddatenschutzklauseln gem.

Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO. Hiervon können Sie auf Anfrage eine Kopie erhalten (z. B. per E-Mail für Kontaktdaten siehe Abschnitt 1 oben).

6. Speicherdauer

Gespeicherte personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des jeweiligen Zwecks ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Soweit die Verarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung oder aufgrund eines berechtigten Interesses der Messe Berlin GmbH erfolgt, werden die betreffenden Daten nach Erhalt des Widerrufs der Einwilligung bzw. des Widerspruchs nicht mehr für den damit verbundenen Zweck verarbeitet und ggf. gelöscht, es sei denn es liegen gesetzliche Ausnahmetatbestände vor. Ungeachtet dessen werden die Daten, hinsichtlich derer handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen, erst nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

7. Ihre Rechte

Sie können gemäß Art. 12-21 DS-GVO jederzeit folgende Betroffenenrechte ausüben: Das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Soweit die Verarbeitung auf berechtigten Interessen beruht, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Des Weiteren können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Werbung einlegen. Wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Sofern Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu (Art. 77 DS-GVO iVm § 19 Bundesdatenschutzgesetz). Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Verantwortlichen wenden (Kontaktdaten siehe Abschnitt 1 oben oder bazaar@messe-berlin.de).

Teilnahmebedingungen für „Winter at Home“ im Rahmen des Bazaar Berlin

1 Veranstaltung und Veranstalter

Der Bazaar Berlin wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Messegelände Berlin (ExpoCenter City) veranstaltet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet die Themenwelt „Winter at Home“ statt.

2 Nomenklatur für „Winter at Home“

Accessoires, Bekleidung, Dekorationsartikel, Ernährung, Kunsthandwerk, Lederwaren, Möbel, Spielwaren, Weihnachtsartikel und Wohnaccessoires

3 Termine 04.–08.11.2020

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Samstag:
10 bis 20 Uhr

Sonntag:

10 bis 19 Uhr

Anmeldeschluss:

31.05.2020

Aufbaubeginn:

02.11.2020 um 8 Uhr

Aufbauende:

03.11.2020

- konstruktiv 15 Uhr

- dekorativ 18 Uhr

Abbaubeginn:

08.11.2020 um 19 Uhr

Abbauende:

09.11.2020 um 15 Uhr

Einreichung der Baupläne:

6 Wochen vor Aufbaubeginn

Bestellung von Möbeln und

Ausstattungsgegenständen:

6 Wochen vor Aufbaubeginn

Lieferung nur gegen Vorkasse

4 Aussteller

Direktbeteiligung von Produzenten, Exporteuren, Importeuren und Großhändlern der obengenannten Produktgruppen.

5 Mietpreise und Standgröße

Die Miete pro m² Standfläche ist ausweislich des Preises auf der Standanmeldung oder eines von der Messe Berlin GmbH unterbreitetem individuellen Angebots. Darin enthalten ist eine Pauschale für Hallenreinigung, Hallenbewachung, Hallenbeleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Sämtliche Ausstattungsgegenstände sind kostenpflichtig und extra zu bezahlen. Das entsprechende Bestellformular wird dem Aussteller getrennt übermittelt.

Ein zusätzlicher Betrag von EUR 0,60 pro m² Ausstellungsfläche (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 50,- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

6 Ordnungsbestimmungen

Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial ist untersagt. Ebenso muss bei der Standgestaltung und Dekoration auf jegliche politische Aussage verzichtet werden.

Die Messe Berlin übernimmt keine Haftung für die Exponate.

Die Aussteller müssen selbst für ausreichende Versicherung ihrer Ware Sorge tragen.

Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden.

Die Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen müssen strikt eingehalten werden. Es gelten im Übrigen die Technischen Richtlinien der Messe Berlin GmbH https://www.messeberlin.de/media/mb/mb_media/dlc/Technische_Richtlinien_Berlin_ExpoCenter_City.pdf. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Messe Berlin GmbH die kostenpflichtige Entfernung von Ausstellungsgut vor, sollte dieses nicht den Bestimmungen entsprechend im Stand untergebracht worden sein.

Parkscheine

Parkscheine erhalten die Aussteller gegen Zahlung einer Gebühr. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Ausstellerausweise

Bis 20 m² werden drei Ausstellerausweise kostenlos ausgegeben. Pro zusätzlicher 10 m² erhalten die Aussteller einen zusätzlichen Ausweis. Weitere Ausweise sind gegen Bezahlung an der Kasse erhältlich.

Direktverkauf

Der Direktverkauf ist ausdrücklich gestattet und erwünscht. Der Verkauf von Nahrungsmitteln zum sofortigen Verzehr ist genehmigungspflichtig durch die Messe Berlin.

Kostproben, Gestattung

Die Verkostung von kostenfreien Proben ist zu gewährleisten. Die Messe Berlin weist ausdrücklich darauf hin, dass Aussteller beim Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich über eine gaststättenrechtliche Erlaubnis (Gestattung) verfügen müssen, die beim zuständigen Ordnungsamt Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf zu beantragen ist. Davon ausgenommen ist der Ausschank von Kostproben (kleinste Menge zum Probieren). Für die Beantragung der Gestattung ist der Aussteller verantwortlich.

Darbietung, Präsentationen, Geräuschpegel

Präsentationen, z.B. Vorführungen von Exponaten und musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den jeweiligen Standnachbarn nicht belästigen, nicht zu Besucherstauungen auf den Gängen führen und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen und Veranstaltungsbereichen nicht übertönen. Der Geräuschpegel darf bei akustischen bzw. musikalischen Darbietungen einen Wert von 70 dB(A) an der Stand- bzw. Veranstaltungsbereichsgrenze nicht überschreiten.

GEMA

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Tonträger oder sonstiger Musikträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA.

Anmeldungen sind vorzunehmen bei der

GEMA

Keithstr. 7

10787 Berlin

DEUTSCHLAND

Telefon +49 30 212 92-0

7 Leistungen Media-Package

Aussteller zahlen obligatorisch EUR 189,- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für den Grundeintrag im Onlinekatalog (Virtual Market Place). Der Aussteller kann sich ein Jahr lang im Virtual Market Place darstellen. Die Selbstdarstellung im Rahmen des Virtual Market Place umfasst u. a. ein Firmenportrait mit Bilddarstellung sowie die bildliche und textliche Darstellung von bis zu zehn Produkten. Die Verlinkung vom Auftritt im Virtual Market Place zur firmeneigenen Homepage ist enthalten.

Das kostenlose Media-Package für Mitaussteller beinhaltet den Eintrag der Postanschrift im Virtual Market Place.

Das Upgrade des Media-Package für Mitaussteller beinhaltet darüber hinaus Telefon, Fax, E-Mail und Website sowie das Einstellen eines Produktfotos im Virtual Market Place und kostet EUR 50,- (ggf. zzgl. der gesetzlicher Umsatzsteuer).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH

Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Allgemeine Aufsicht, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

Schlussbestimmungen

1 Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin GmbH (im folgenden auch "Messe Berlin"), an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

3 Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4 Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

5 Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungshilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbaizeit und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

12 Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen,

polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbesondere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

15 Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbaueiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 Abbau

a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messedienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

18 Allgemeine Hallenbegehung, Bewachung, Reinigung

a) Die Messe Berlin führt eine regelmäßige Begehung der Hallen durch, insbesondere aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes (z.B. Freihaltung von Notausgängen). Eine Bewachung des einzelnen Messestandes ist damit nicht verbunden. Für die Bewachung des einzelnen Messestandes ist ausschließlich der Aussteller zuständig und verantwortlich. Die Messe Berlin weist darauf hin, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung die Hallen zugänglich sein können, weil Veranstaltungen stattfinden (z.B. Ausstellerabende) oder Reinigungsdienste tätig sind. Zur Nachtzeit sind bewegliche Gegenstände unter Verschluss zu halten. Der Aussteller kann für die Standbewachung bei der Messe Berlin einen Wachdienst beauftragen. Der Einsatz sonstiger Wachdienste bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Berlin. Der Abschluss einer geeigneten Versicherung durch den Aussteller wird empfohlen.

b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

22 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können,

sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen.

23 Schlussbestimmungen

23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.